



UNIVERSITÄTS
KLINIKUM
HEIDELBERG



UNIVERSITÄT
HEIDELBERG
ZUKUNFT
SEIT 1386

Anlage 1

zum Anschreiben an Bieter im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung über Leistungen zur Baufeldfreimachung Baufeldfreiräumung/Erschließung für das Bauvorhaben „HEalth + Life science X-research“ (HELIX) inkl. „Helmholtz-Institut für Translationale Angio-Cardio-Science, Heidelberg“ (HI-TAC Unit) und COMET CardiOMETabolicum am Standort Neuenheimer Feld in Heidelberg (AktZ.: HECO-2026-06).

Projektbeschreibung

Ausgangslage

HEalth + Life science X-research (HELIX)

Die Universität Heidelberg beabsichtigt, einen Forschungsneubau unter dem Titel "HEalth + Life science X-research" (HELIX) in Bauherreneigenschaft zu realisieren (Baubeginn 2027). Bauherrin ist die Universität Heidelberg (AG), organisatorisch unterstützt durch das Universitätsklinikum Heidelberg.

Die geplante Einrichtung wird Teil eines Innovationsschwerpunktes führender Forschungseinrichtungen im Raum Heidelberg/Mannheim im Bereich der Lebens- und Gesundheitswissenschaften sowie der Medizin sein und geht auf eine strategische Entscheidung des Landes Baden-Württemberg zurück. Auf einer Fläche von ca. 3.383 m² (NUF 1-6) und 5 Obergeschossen entstehen an einer städtebaulich exponierten Campuslage hochinstallierte Laborflächen für medizinische Forschung (chemisch-nasspräparative Labore, molekularbiologisch-nasspräparative Labore, Gerätelabore und Rechnerlabore der Klasse S1, S2, S3**), sowie moderne Büroflächen (z.B. New-Work-Konzepte) mit Besprechungs- und Kommunikationsflächen.

In dem Gebäude sollen Forschergruppen unterschiedlicher Forschungseinrichtungen mit unterschiedlichen Schwerpunkten in enger Verzahnung synergetisch zusammenarbeiten. Hierfür ist eine wirtschaftliche Gebäudestruktur notwendig, die einen interdisziplinären Austausch selbstverständlich, wirksam und effektiv zulässt. Das Gebäude geht nach Errichtung in Landeseigentum über. Der Gebäudebetrieb wird durch die Universität Heidelberg verantwortet.

Die Flächenangaben in dieser Projektbeschreibung sind unverbindlich und bilden gegenwärtige Planungen ab. Sie können sich im Projektfortgang auch noch wesentlich ändern.

CardiOMETabolicum at Heidelberg University (COMET)

Das Universitätsklinikum Heidelberg beabsichtigt, einen Forschungsbau unter dem Titel „CardiOMETabolicum at Heidelberg University“ (COMET) nach Artikel 91b GG zu realisieren (Förderphase 2029/30). Bauherr ist das Universitätsklinikum Heidelberg (AG).

Geplant ist der Neubau eines experimentellen kardiometabolischen Forschungszentrums zur Erforschung des Einflusses der Individualität auf Herzerkrankungen und zur Entwicklung maßgeschneiderter Therapieprinzipien. Auf einer Fläche von ca. 2.800 m² (NUF1-6) und 4 Geschossen (Eg9 - Eo2) entstehen hochinstallierte Laborflächen für medizinische Forschung, sowie moderne Büroflächen (z.B. New-Work- Konzepte) mit Besprechungs- und Kommunikationsflächen. Darüber hinaus sollen 2 Geschosse (Eo3 - Eo4) in Eigenfinanzierung auf einer Fläche von ca. 1.600 m² (NUF1-6) als veredelter Rohbau entstehen.

Die Flächenangaben in dieser Projektbeschreibung sind völlig unverbindlich und bilden gegenwärtige Überlegungen ab. Sie können sich im Projektfortgang auch noch wesentlich ändern.

Helmholtz-Institut für Translationale Angio-Cardio-Science, Heidelberg (HI-TAC Unit)

Die Universität Heidelberg beabsichtigt in eigener Bauherreneigenschaft, im Forschungsneubau HELIX unter dem Titel Translationale Angio-Cardio-Science, Heidelberg (HI-TAC Unit) ein Geschoss (1.OG) zu errichten, welcher einen eigenständigen Forschungsbereich bilden soll. Dabei soll aus programmatischen Gründen ein Teil der Nutzflächen daraus (ca. 700 m² NUF 1-6) innerhalb des Gebäudes HELIX (siehe oben), als eigenständige Nutzungseinheit realisiert werden. Geplant ist die Errichtung der Nutzflächen für die Universität Heidelberg mit einer zu HELIX analogen Nutzung.

Die Flächenangaben in dieser Projektbeschreibung sind unverbindlich und bilden gegenwärtige Planungen ab. Sie können sich im Projektfortgang auch noch wesentlich ändern.

Baufeldfreimachung

Das Baufeld befindet sich auf dem momentan in Betrieb befindlichen Parkplatz P3 im Neuenheimer Feld (zwischen Im Neuenheimer Feld 561-563 [Pädagogischer Hochschule Heidelberg] und Im Neuenheimer Feld 672 [Vorstandsgebäude UKHD]). Der Parkplatz wird im Bereich des festgelegten Baufeldes im Zuge der Maßnahme zurückgebaut. Im Vorfeld des Neubaus müssen aus dem Baufeld heraus aktuell gegebene Infrastrukturen an Medien umverlegt und die Gebäudeerschließung vorbereitet werden. Dies betrifft in Teilen (Fernkälteleitung) auch den an den Parkplatz P3 im Norden angrenzenden Parkplatz P6.

Zur Baufeldfreimachung sind Vorabmaßnahmen wie die Umverlegung von Medien und div. Baumfällungen notwendig welche im 4. Quartal 2026 starten sollen. Im Anschluss an die Baufeldfreimachung ist ab dem 2. Quartal/2027 die bauliche Umsetzung der Neubaumaßnahme HECO (HELIX inkl. HI-TAC Unit) vorgesehen. Die Neubaumaßnahme COMET startet nach aktuellem Stand im Frühjahr 2030.

Die Baufeldfreimachung beinhaltet:

- Umverlegung Fernkälteleitungen der Campusversorgung
- Umverlegung Gasleitung
- Umverlegung der im Baufeld befindlichen Mittelspannungs- sowie Kommunikationsleitungen
- Umverlegung Leerrohrnetz
- Rückbau Parkplatzbeleuchtung
- Rückbau Parkplatzentwässerung

Eine enge Abstimmung sowie eine gewerkeübergreifende Koordination sind daher für die Baufeldfreimachung und die Medienanbindung des Gebäudes zwingend erforderlich.

Eine Besichtigung der Örtlichkeiten Im Neuenheimer Feld, Parkplatz P3 & P6, zwischen Gebäude INF 672 und Pädagogischer Hochschule (PH) in Heidelberg wird vor der Angebotsabgabe dringend empfohlen.

Nachforderungen wegen Unkenntnis der Örtlichkeiten und unerwarteter Komplexität sind ausgeschlossen. Um eine vorherige Terminabstimmung über die Vergabestelle wird gebeten.

Gemeinsames Bauprojekt

Auftraggeber für das Projekt HELIX inkl. HI-TAC Unit wird die Universität Heidelberg sein, die Universitätsklinik Heidelberg wird Auftraggeber für das Projekt COMET. Die aktuellen Planungen gehen davon aus, dass beide Projekte (COMET und HELIX inkl. HI-TAC Unit) auf einem Baugrundstück (Im Neuenheimer Feld, Heidelberg) in einem gemeinsamen Baukomplex entstehen werden. Die Projekte HELIX, HI-TAC Unit und COMET werden in kaufmännischer und organisatorischer Sicht getrennt betrachtet. Die Projekte HELIX inkl. HI-TAC Unit und COMET sollen nach Projektabschluss nutzungsbedingt teilbar sein. Der Gesamtgebäudekomplex geht nach Errichtung in das Eigentum des Landes über.

Die beiden Auftraggeber haben sich entschlossen, bei der Realisierung ihrer Projekte zu kooperieren und haben einen entsprechenden Kooperationsvertrag abgeschlossen. Die Vertragspartner agieren jeweils als selbständiger Bauherr und realisieren ihr jeweiliges Projekt in eigener Verantwortung und auf eigene Rechnung. Das Universitätsklinikum unterstützt die Uni Heidelberg für die Planungs- und Bauphase durch organisatorische Maßnahmen. Die entsprechenden Vollmachten sind im Innenverhältnis geregelt.

Die Realisierung des Projektes COMET steht in Abhängigkeit zur Förderzusage nach Art. 91b GG.

Getrennte Projektsteuerung / Gemeinsamer Projektraum

Die Projektsteuerungsleistungen wurden je Projekt separat vergeben. Das Leistungsbild für beide Projekte ist analog. Operativ werden alle Teil-Projekte über einen gemeinsamen Projektraum (HECO) abgewickelt. Der Auftragnehmer ist zur Anwendung des Projektraums verpflichtet. Die organisatorischen Vorgaben werden im Projekthandbuch und Anlagen sowie Kurz-Anleitungen beschrieben und sind vom Auftragnehmer einzuhalten.

1 Projektstatusbericht

1.1 Stand der Vorbereitungen des Projektes HELIX

Aktueller Stand (Juli 2026):

- Die Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung) ist fertiggestellt und freigegeben.
- Die Leistungsphase 4 (Genehmigungsplanung) ist fertiggestellt, die Abgabe des Bauantrags ist Ende Juni erfolgt.

Nächste Schritte:

- Weitere Klärung der öffentlich-rechtlichen Genehmigungen
- Klärung Grundstücksfragen / Gestattungsvertrag AG mit Land BW
- Planung der Baufeldfreimachung (Umverlegung Fernkälte, Gas, Mittelspannungstrasse, Abwasser, TW)

1.2 Stand der Vorbereitungen des Projektes HI-TAC Unit

Aktueller Stand (Juli 2026):

Das Projekt befindet sich in der gleichen Phase wie das Teil-Projekt HELIX

- HI-TAC Unit wird in einer Ebene (1. OG) im Gebäudeteil HELIX realisiert
- die Nutzerabstimmungen für HI-TAC Unit haben gemeinsam mit HELIX stattgefunden
- der Bauantrag wurde gemeinsam mit HELIX abgegeben.

Nächste Schritte:

- analog Projekt HELIX

1.3 Stand der Vorbereitungen des Projektes Comet

Aktueller Stand (Februar 2026):

- Die Leistungsphase 2 (Vorplanung) ist weitestgehend fertiggestellt.

Nächste Schritte:

- Fertigstellung Entwurfsplanung und Kostenberechnung voraussichtlich bis September 2026
- städtebaulicher Entwurf und Genehmigungsfähigkeit wurde parallel mit Helix weitestgehend abgestimmt
- Klärung Grundstücksfragen / Gestattungsvertrag AG mit Land BW

1.4 Stand der Vorbereitungen des Projektes Baufeldfreimachung

Aktueller Stand (Juli 2026):

- Gestattungsvertrag in Abstimmung mit AMH
- Kündigung Parkflächen in Abstimmung mit AMH
- Beauftragung Planungsbüros erfolgt
- HLS-, ELT-Planung und Gesamtkoordination zur Baufeldfreimachung in Bearbeitung
- Untersuchung Artenschutz ist für HELIX und COMET erfolgt
- Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung für HELIX inkl. HI-TAC Unit ist erstellt
- Notwendige Baumfällarbeiten in Abstimmung mit Amt für Umweltschutz
- Umschluss der Kälteversorgung nach aktuellem Planungstand bis Ende Januar 2027

1.5 Formale Projektvorgaben für Planung, Vergabe und Ausführung

Der AG ist an die Regularien und Vorgaben des Landes Baden-Württemberg bei der Planung, Vergabe und Ausführung bei Bauprojekten gebunden. Darüber hinaus haben sowohl AG als auch die späteren Nutzer Vorgaben und Qualitätsstandards in Planung und Ausführung, die durch den AN zu berücksichtigen sind. Diese werden nach Beauftragung zur Verfügung gestellt.

1.6 Vorgesehene Planer- und Unternehmereinsatzform

Die Planung erfolgt durch Einzelplaner, dabei wurde die Planung der Teil-Projekte an einen Planer je Fachrichtung vergeben.

Die Ausführung soll durch Einzelvergaben beauftragt werden, dabei ist geplant die Bauausführung der Teil-Projekte soweit möglich zusammen zu fassen und an jeweils ein Gewerk zu vergeben.

1.7 Merkmale der Auftraggeberorganisation

Das Universitätsklinikum unterstützt die Uni Heidelberg für die Planungs- und Bauphase durch organisatorische Maßnahmen. Die entsprechenden Vollmachten sind im Innenverhältnis geregelt. Die einzubindenden Organisationseinheiten und verantwortlichen Stellen des AG's sind nachfolgend beispielhaft genannt:

- Projektmanagement
- Projektleitung
- Finanzbuchhaltungen und Baucontrolling
- Teilprojektleiter (Technik, IT, etc.)
- Vergabestelle
- Rechtsabteilung
- Kostencontrolling
- Nutzervertreter (je Teil-Projekt HELIX, HI-TAC Unit, COMET)
- Stabstellen der Auftraggeber für Bau, Technik, Arbeitssicherheit, Betrieb, CAFM, Materialwirtschaft, Hygiene, Strahlenschutz, Unternehmenskommunikation, etc.)

1.8 Weitere Beteiligte (Stakeholder) sind bei der Projektrealisierung:

Es sind die, üblicherweise für ein Projekt in der genannten Größenordnung, Beteiligten einzubeziehen. Beispielhaft sind hier genannt:

- Ämter der Stadt Heidelberg, z.B. Amt für Gewerbeaufsicht und Energie, untere Naturschutzbehörde, Amt für Stadtplanung, Amt für Mobilität, u.a.m.
- Baugenehmigungsbehörden der Stadt Heidelberg
- Vermögen und Bau Baden-Württemberg, Amt Mannheim und Heidelberg (Grundstücks- und späterer Gebäudeeigentümer)
- Pädagogische Hochschule (INF 561 ff.)
- Versorger, etc.

2 Termine

Die Vorplanung ist gemeinsam erfolgt. Die weitere Planung und Ausführung sind in zwei teils parallel, teils nacheinander laufenden Bauabschnitten geplant. Die geplanten Termine sind dem beigefügten Rahmenterminplan zu entnehmen.

4 Sonstiges

Alle im Zusammenhang mit dieser Ausschreibung erlangten Informationen sind vom Bieter vertraulich zu behandeln. Als vertraulich gelten insbesondere Angaben über Kosten, Termine, Planunterlagen und alle weiteren das Projekt betreffende Unterlagen, die der Bieter über die Vergabeplattform erhält. Die vertraulichen Informationen dürfen ausschließlich für die Zusammenarbeit mit dem AG im Zuge des Vergabeverfahrens sowie des ggf. erteilten Auftrags verwendet werden.

5 Baubeschreibung in Anlehnung DIN 18299 (Stand: 2023_09)

0.1 Angaben zur Baustelle

0.1.1 Lage der Baustelle Umgebungsbedingungen, Zufahrtsmöglichkeiten und Beschaffenheit der Zufahrt sowie etwaige Einschränkungen bei der Benutzung.

Die Baustelle befindet sich "Im Neuenheimer Feld" in Heidelberg.
Die Zufahrt erfolgt über öffentliche Verkehrswege "Im Neuenheimer Feld
Lagerung von Baustoffen, Geräten und Material auf der Baustelle:
Die Lagerung von Baustoffen, Geräten und Material ist nur in dem aktuellen Bauabschnitt möglich. In angrenzenden Bauabschnitten dürfen keine Baustoffe, Geräte oder Material gelagert werden.
Die Lagerung der Baustoffe erfolgt auf einem Teilbereich des Parkfeldes P3 der für die Durchführung der Maßnahme gesperrt wird.

o.1.2 Besondere Belastungen aus Immissionen sowie besondere klimatische oder betriebliche Bedingungen.

Nicht zutreffend.

o.1.3 Art und Lage der baulichen Anlagen, z. B. auch Anzahl und Höhe der Geschosse.

Nicht zutreffend.

o.1.4 Verkehrsverhältnisse auf der Baustelle, insbesondere Verkehrsbeschränkungen

Auf den die um die Baustelle befindlichen Straßen findet Parkraumnutzung statt für die Materialtransporte von und zur Baustelle sowie die Baustelleneinrichtung (An - und Abtransport Bagger , Baucontainer etc .) sind in Abstimmung mit dem Ordnungsamt temporäre Parkverbote einzurichten .

o.1.5 Für den Verkehr freizuhaltende Flächen.

Der AN hat die Verschmutzung der Zufahrten und sonstigen benutzten Straßen durch die Bau- und Lieferantenfahrzeuge - vor allen bei ungünstigen Witterungsverhältnissen - ständig zu beseitigen und die hierfür erforderlichen Geräte vorzuhalten und einzusetzen.

Die Verkehrssicherungspflicht gegenüber dem Kraftfahrzeug-, Rad- und Fußgängerverkehr liegt während der Bauzeit bis zur Abnahme der gesamten Baumaßnahme uneingeschränkt beim AN. Die Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen RSA - 1995, die Straßenverkehrsordnung (StVO und VwV-StVO) und die ZTV-SA 97 sind zu beachten. Die erforderlichen verkehrsbehördlichen Genehmigungen sind durch den AN zu erwirken.

o.1.6 Art, Lage, Maße und Nutzbarkeit von Transporteinrichtungen und Transportwegen, z. B. Montageöffnungen.

Nicht zutreffend.

o.1.7 Lage, Art, Anschlusswert und Bedingungen für das Überlassen von Anschlüssen für Wasser, Energie und Abwasser.

Dem AN werden Anschlüsse für Wasser, Energie und Abwasser zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus werden dem AN keine Anschlüsse an Ver- und Entsorgungsleitungen zur Verfügung gestellt. Es ist Sache des AN die zusätzlichen Anschlüsse zu organisieren, der Aufwand ist in die Einheitspreise einzukalkulieren.

o.1.8 Lage und Ausmaß der dem Auftragnehmer für die Ausführung seiner Leistungen zur Benutzung oder Mitbenutzung überlassenen Flächen und Räume.

Als Baustelleneinrichtungsfläche werden zur Verfügung gestellt: eine Teilfläche auf dem Parkfeld P3 (Grundfläche ca . 1.000 m²)

Die BE - Flächen können für die Baustellencontainer, Geräte, Maschinen und Baumaterialien / Baustoffe genutzt werden. Die Lagerung von Schüttgütern und Erdaushub ist ebenfalls möglich.

o.1.9 Bodenverhältnisse, Baugrund und seine Tragfähigkeit. Ergebnisse von Bodenuntersuchungen.

Oberflächenbefestigung

Im Bereich der Kleinrammbohrungen RKS 4 sowie RKS 6 - RKS 7 wurde als Oberstes die etwa 0,1 m mächtige Oberflächenbefestigung aus Verbundpflastersteinen festgestellt.

Auffüllungen

Unterhalb der Oberflächenbefestigung bzw. als oberste Schicht in den übrigen Kleinrammbohrungen wurden bis in eine Tiefe von etwa 0,4 - 1,6 m u. GOK grau bis braun gefärbte Auffüllungen angetroffen. Diese sind stark heterogen und bestehen aus schwach kiesigem, tonigem und feinsandigem Schluff sowie schwach schluffigem, sandigem und steinigem Kies. Die kiesigen Komponenten werden hierbei durch Sandstein-, Kalkstein-, Ziegel- und Granitbruchstücke sowie Porphy, Glasreste und gerundete Kiese gebildet. Die bindigen Auffüllungen wurden mit einer halbfesten Konsistenz und leichter Plastizität festgestellt, während das kiesige Auffüllmaterial eine mitteldichte Lagerung aufweist.

Decklehme

Im Bereich der Kleinrammbohrungen RKS 1 - RKS 3 sowie RKS 5 und RKS 7 stehen unterhalb der Auffüllungen bis in eine Tiefe von etwa 1,1 - 2,4 m u. GOK dunkelbraun gefärbte Decklehme an. Diese sind 0,6 - 1,0 m mächtig und setzen sich aus feinsandigem und stark tonigem Schluff zusammen.

Die Decklehme wurden mit einer halbfesten Konsistenz und leichter Plastizität festgestellt.

Auenlehme

Mit Ausnahme der Kleinrammbohrung RKS 7 werden die Decklehme bzw. die Auffüllungen bis in eine Tiefe von 2,2 - 4,5 m u. GOK von braun gefärbten Auenlehm unterlagert. Die Auenlehme sind 1,3 - 3,9 m mächtig und bestehen aus tonigem, mittelsandigem und stark feinsandigem Schluff. Die Auenlehme weisen eine halbfeste Konsistenz und leichte Plastizität auf.

Neckarkiese

Als unterste Schicht wurden in sämtlichen Kleinrammbohrungen bis zur aufgeschlossenen Endteufe in max. 5,5 m u. GOK graubraun bis rotbraun gefärbte Neckarkiese erbohrt. Die Neckarkiese setzen sich aus schwach schluffigem, sandigem und steinigem Kies zusammen und sind mitteldicht bis dicht gelagert.

o.1.10 Hydrologische Werte von Grundwasser und Gewässern. Art, Lage, Abfluss, Abflussvermögen und Hochwasserverhältnisse von Vorfluten. Ergebnisse von Wasseranalysen.

Während der Bohrarbeiten wurde kein Wasserandrang zu den Bohröffnungen festgestellt. Nach Abschluss der Bohrarbeiten konnten keine Wasserspiegel innerhalb der Bohröffnungen gemessen werden.

Nach der "Hydrogeologischen Kartierung des Rhein-Neckar-Raumes befindet sich der Grundwasserspiegel im Bereich der Leitungstrasse auf einem Niveau von etwa 96 - 97 m ü. NN. Aus den durchgeführten Vermessungsarbeiten resultiert eine Geländehöhe im Bereich der geplanten Trasse zwischen 111,08 - 109,91 m ü. NN.

Nach den uns mitgeteilten Informationen ist die Sohle der Fernkälteleitung etwa 3 - 4 m u. GOK geplant. Die Sohle der beiden Schachtbauwerke ist auf etwa 5 m u. GOK vorgesehen. Unter Berücksichtigung einer jahreszeitlich bedingten Schwankung des Grundwasserspiegels von etwa 1 m resultiert sowohl für die Fernkälteleitung als auch die Schachtbauwerke keine Beeinflussung durch ansteigendes Grundwasser.

o.1.11 Besondere umwelttechnische Vorschriften.

Aufgrund der Lage der Baustelle innerhalb eines Wohn- und Universitätsgebietes sind durch den AN besonders lärm-, staub- und erschütterungsarme Baumaßnahmen vorzusehen.

Die Staubentwicklung ist durch geeignete Maßnahmen so zu beschränken, dass keine Belästigung und Schädigung sowie keine Verstaubung des Umfeldes entsteht. Die Ausführung von Rammarbeiten für Kanaldielen hat mit erschütterungsarmen Geräten zu erfolgen. Die Verdichtungsarbeiten dürfen nur mit Geräten mit kleinen Vibrationsamplituden erfolgen. Zum Schutz der Umwelt sind vermeidbare Baustellengeräusche zu unterlassen. Dies setzt insbesondere den Einsatz von schallgedämmten Geräten und Werkzeugen voraus.

o.1.12 Besondere Vorgaben für die Entsorgung, z. B. Beschränkungen für die Beseitigung von Abwasser und Abfall.

Die Bestimmungen der technischen Regelungen der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall sind zu beachten.

Es ist ein Nachweis über den Ort der Entsorgung gemäß dem Merkblatt der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall zu führen. Generell ist bei der Entsorgung von Abfällen dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz zu folgen.

Die Verwaltungsvorschrift des Umweltministeriums für die Verwertung von als Abfall eingestuftem Bodenmaterial des Landes BW ist zu beachten.

o.1.13 Schutzgebiete und Schutzzeiten im Bereich der Baustelle, z. B. wegen Forderungen des Gewässer-, Boden-, Natur-, Landschafts- oder Immissionsschutzes; vorliegende Fachgutachten oder dergleichen.

Nicht zutreffend.

o.1.14 Art und Umfang des Schutzes von Bäumen, Pflanzenbeständen, Vegetationsflächen, Verkehrsflächen, Bauwerken, Grenzsteinen und dergleichen im Bereich der Baustelle.

o.1.15 Art und Umfang der Regelung und Sicherung des öffentlichen Verkehrs.

Die erforderlichen Regelungen sind Bestandteil des Bauvertrages

o.1.16 Im Bereich der Baustelle vorhandene Anlagen, insbesondere Abwasser- und Versorgungsleitungen.

Vor Baubeginn hat der AN Leitungspläne der jeweiligen Versorger bzw. Entsorger einzuholen. Die Vorgaben und Hinweise der jeweiligen Versorgungsträger sind einzuhalten. Ungeachtet der vorher genannten Versorgungsleitungen hat sich der AN über die Anzahl und genaue Lage selbst zu erkundigen.

Im Bereich der Baustelle verlaufen Leitungen der:

- UKHD: Fernkälte inkl. begleitender Datenkabel
- VBV AMH: Mittelspannung, Beleuchtung, Gasleitung, Regenwassereinläufe, Abwasserleitung
- Stadt Heidelberg: Gasleitung

o.1.17 Bekannte oder vermutete Hindernisse im Bereich der Baustelle z. B. Leitungen, Kabel, Dräne, Kanäle, Bauwerksreste und, soweit bekannt, deren Eigentümer.

s. Punkt: o.1.16

o.1.18 Bestätigung, dass die im jeweiligen Bundesland geltenden Anforderungen zu Erkundungs- und gegebenenfalls Räumungsmaßnahmen hinsichtlich Kampfmittel erfüllt wurden.

Eine Luftbildauswertung zur Prüfung auf Kampfmittel wurde durchgeführt. Das Gebiet gilt als freigemessen.

o.1.19 Gemäß der Baustellenverordnung getroffene Maßnahmen.

Der AG bestellt einen SiGeKo dessen Anweisungen sind zu beachten.

o.1.20 Besondere Anordnungen, Vorschriften und Maßnahmen der Eigentümer (oder der anderen Weisungsberechtigten) von Leitungen, Kabeln, Dränen, Kanälen, Straßen, Wegen, Gewässern, Gleisen, Zäunen und dergleichen im Bereich der Baustelle.

Die Kabelschutzanweisungen bzw. Hinweise der Leitungsträger sind zu beachten.

o.1.21 Art und Umfang von Schadstoffbelastungen z. B. des Bodens, der Gewässer, der Luft, der Stoffe und Bauteile; vorliegende Fachgutachten oder dergleichen.

Siehe beiliegende Baugrundgutachten.

o.1.22 Art und Zeit der vom Auftraggeber veranlassten Vorarbeiten.

Nicht zutreffend

o.1.23 Arbeiten anderer Unternehmer auf der Baustelle.

Behinderungen im Bauablauf durch Koordination mit Leitungsträgern, Vermessung, Kanalspülung, Dichtheitsprüfung und TV-Befahrung.

o.2 Angaben zur Ausführung

o.2.1 Vorgesehene Arbeitsabschnitte, Arbeitsunterbrechungen und Arbeitsbeschränkungen nach Art, Ort und Zeit sowie Abhängigkeit von Leistungen anderer.

Nicht zutreffend.

o.2.2 Besondere Erschwernisse während der Ausführung, z. B. Arbeiten in Räumen, in denen der Betrieb weiterläuft, Arbeiten im Bereich von Verkehrswegen oder bei außergewöhnlichen äußeren Einflüssen.

Nicht zutreffend.

o.2.3 Vorgaben, die sich aus dem SiGe-Plan gemäß Baustellenverordnung ergeben.

Kontrolle der Straße vor dem Gebäude INF 672 durch Einweiser beim Ausfahren aus der Baustelle hinsichtlich Radfahrer, Fußgänger und Liefer-Verkehr.

o.2.4 Art und Umfang von Leistungen zur Unfallverhütung und zum Gesundheitsschutz für Mitarbeiter anderer Unternehmen, z.B. trittsichere Abdeckungen.

Nicht zutreffend.

o.2.5 Besondere Anforderungen für Arbeiten in kontaminierten Bereichen, gegebenenfalls besondere Anordnungen für Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen.

Nicht zutreffend.

o.2.6 Besondere Anforderungen an die Baustelleneinrichtung und Entsorgungseinrichtungen, z. B. Behälter für die getrennte Erfassung.

Wird beim Schwarzdeckenaufbruch oder bei den Erdarbeiten belastete Materialien (z.B. PAK-belasteter Aufbruch) aufgefunden, sind diese getrennt von unbelasteten Materialien Asphaltabbruch zu lagern und zu entsorgen.

o.2.7 Besondere Anforderungen an das Auf- und Abbauen sowie Vorhalten von Gerüsten.

Nicht zutreffend.

o.2.8 Mitbenutzung fremder Gerüste, Hebezeuge, Aufzüge, Aufenthalts- und Lagerräume, Einrichtungen und dergleichen durch den Auftragnehmer.

Nicht zutreffend.

o.2.9 Wie lange, für welche Arbeiten und gegebenenfalls für welche Beanspruchung hat Auftragnehmer Gerüste, Hebezeuge, Aufzüge, Aufenthalts- und Lagerräume, Einrichtungen und dergleichen für andere Unternehmen vorzuhalten hat.

Nicht zutreffend.

o.2.10 Verwendung oder Mitverwendung von wiederaufbereiteten (Recycling-) Stoffen.

Recyclingbaustoffe können für die Tragschichten des ungebundenen Oberbaus und den Bodenaustausch verwendet werden, sofern sie maximal Z1.1 eingestuft sind.

o.2.11 Anforderungen an wiederaufbereitete (Recycling-) Stoffe und an nicht genormte Stoffe und Bauteile.

Für alle auf die Baustelle zu liefernden Bodenmaterialien sind vorab Herkunftsnachweise sowie Prüfzeugnisse über die Eignung der zu liefernden Einbaustoffe für die geplante Verwendung vorzulegen.

Stoffe und Bauteile, die der AN einzubauen hat, dürfen maximal als Z 1.1 gemäß der Länderarbeits-gemeinschaft Abfall (LAGA) eingestuft sein.

Die Produktunterlagen der Materialien sind vor dem Einbau der örtlichen Bauüberwachung zur Freigabe vorzulegen.

o.2.12 Besondere Anforderungen an Art, Güte und Umweltverträglichkeit der Stoffe und Bauteile, auch z. B. an die schnelle biologische Abbaubarkeit von Hilfsstoffen.

Nicht zutreffend.

o.2.13 Art und Umfang der vom Auftraggeber verlangten Eignungs- und Gütenachweise.

Soweit in der Leistungsbeschreibung formuliert ist, dass "geeignete" Baustoffe verwendet werden, legt der AN dem AG mindestens eine Woche vor Ausführung der Leistung eine Eignungsprüfung zur Zustimmung vor. Die nach ZTV vorzulegenden Eignungsprüfungen sind ebenfalls mindestens eine Woche vor Ausführung der entsprechenden Leistung dem AG zur Zustimmung vorzulegen.

o.2.14 Unter welchen Bedingungen auf der Baustelle gewonnene Stoffe verwendet werden dürfen oder müssen oder einer anderen Verwertung zuzuführen sind.

Nicht zutreffend.

o.2.15 Art, Zusammensetzung und Menge der aus dem Bereich des Auftraggebers zu entsorgenden Böden, Stoffe und Bauteile; Art der Verwertung oder bei Abfall die Entsorgungsanlage; Anforderungen an die Nachweise über Transporte, Entsorgung und die vom Auftraggeber zu tragenden Entsorgungskosten.

Zu verwertende und zu entsorgende Stoffe werden über Original-Wiegescheine abgerechnet. Handschriftliche Wiegescheine oder Kopien von Wiegescheinen werden nicht anerkannt. Sollten seitens Entsorger keine Original-Wiegescheine zu bekommen sein, sind die Verwertungs- und Entsorgungsmassen vor Entsorgung über eine öffentliche Waage zu fahren und diese Wiegescheine anschließend vom Entsorger gegenzeichnen zu lassen.

Sämtliche Liefer-/Wiegescheine sind der örtlichen Bauüberwachung zur Gegenzeichnung im Original vorzulegen.

Die Bezeichnung der Baustelle ist vom Lieferanten auf dem Lieferschein einzutragen. Die Originalwiegescheine müssen eine laufende Nummerierung erhalten.

Die Bestimmungen der technischen Regelungen der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall bzw. der der VwV Boden (Verwaltungsvorschrift des Umweltministeriums für die Verwertung als Abfall eingestuftem Bodenmaterial) sind zu beachten. Es ist ein Nachweis über den Ort der Entsorgung gemäß dem Merkblatt der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall zu führen. Generell ist bei der Entsorgung von Abfällen dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz zu folgen.

o.2.16 Art, Anzahl, Menge oder Masse der Stoffe und Bauteile, die vom Auftraggeber beigestellt werden, sowie Art, genaue Bezeichnung des Ortes und Zeit ihrer Übergabe.

Nicht zutreffend.

o.2.17 In welchem Umfang der Auftraggeber Abladen, Lagern und Transport von Stoffen und Bauteilen übernimmt oder dafür dem Auftragnehmer Geräte oder Arbeitskräfte zur Verfügung stellt.

Nicht zutreffend.

o.2.18 Leistungen für andere Unternehmer.

Nicht zutreffend.

o.2.19 Mitwirken beim Einstellen von Anlageteilen und bei der Inbetriebnahme von Anlagen im Zusammenwirken mit anderen Beteiligten, z. B. mit dem Auftragnehmer für die Gebäudeautomation.

Die Inbetriebnahme des Datensystems erfolgt gemeinsam mit dem AG. Die Leistungen sind an entsprechender Stelle im LV ausgeschrieben. Die Inbetriebnahme ist terminlich mit dem AG abzustimmen.

Das Entleeren der Rohrleitungen erfolgt durch den AG. Der AN erhält eine Freigabe, sobald an den Bestandsrohrleitungen gearbeitet werden kann.

Das Füllen zur Inbetriebnahme mit Betriebsmedium erfolgt durch den AG. Angezeigte Termine für die IBN sind einzuhalten, da der AG entsprechende Personalkapazitäten einplanen muss.

o.2.20 Benutzung von Teilen der Leistung vor der Abnahme.

Nicht zutreffend.

o.2.21 Übertragung der Wartung während der Dauer der Verjährungsfrist für die Mängelansprüche auf maschinelle und elektrotechnische sowie elektronische Anlagen oder Teile davon, bei denen die Wartung Einfluss auf Sicherheit und Funktionsfähigkeit hat (vergleiche § 13 Absatz 4 Nummer 2 VOB/B), durch einen besonderen Wartungsvertrag.

Nicht zutreffend.

o.2.22 Abrechnung nach bestimmten Zeichnungen oder Tabellen.

Dokumentation/Vermessung:

Eine Einmessung der neugebauten Rohrleitungen und Schächte sowie der Kabel - und Kabelleerrohrtrassen erfolgt durch einen vom AG extern bestellten Vermesser. Die Einmessung der Haltungen und Leitungen, von Knickpunkten, Bögen, Abzweigen usw. erfolgt nach Abnahme durch die Bauleitung am offenen Graben. Durch den AN ist die Bestandsaufnahme durch den Vermesser rechtzeitig mit 3 Tagen Vorlauf mit diesem zu koordinieren. Sollten einzumessende Objekte bereits verfüllt sein, sind diese auf Kosten AN wieder freizulegen.

Abrechnung:

Sämtliche unterirdischen Leitungen, Armaturen und Formstücke sind vor dem Verfüllen auf feste oberirdische Punkte einzumessen und werden mit der Bauleitung im gemeinsamen Aufmaß festgehalten.

Die Art der Einmessung ist mit dem AG abzustimmen.

Sämtliche Lieferscheine sind der örtlichen Bauüberwachung nach Anlieferung der Baustoffe zur Gegenzeichnung im Original vorzulegen.

Die Bezeichnung der Baustelle ist vom Lieferanten auf dem Lieferschein einzutragen.

Die Originalwiegescheine müssen eine laufende Nummerierung erhalten.

Verdeckte Aufmaße sind gemeinsam mit der Bauleitung zu erstellen, der AN hat rechtzeitig eine gemeinsame Feststellung zu beantragen (Nachricht am Vortag spätestens).

Für jede Position ist ein einzelnes Aufmaßblatt mit aussagekräftigen Zeichnungen/Skizzen oder Verweis auf zugehörigen Plan, zu erstellen. Die Aufmaßblätter müssen eine fortlaufende Nummerierung haben. Die Positionsnummer mit Kurzbezeichnung, Ort, Baustelle, Datum und Unterschrift sind auf den Aufmaßen zu vermerken.

Es werden nur Originale der Bauleitung vorgelegt. Kopien von Aufmaßen, Liefer- und Wiegescheine werden nicht akzeptiert.

Die Aufmaße sind gem. Baufortschritt gemeinsam zu erstellen.

Abschlagsrechnungen müssen im Original auf Papier und als D11 Datei zur Prüfung eingereicht werden. Bei Rechnungsstellung müssen alle Abrechnungsbelege im Original der Bauleitung vorliegen.

Hierfür sind getrennte Aufmaße und Abrechnungen zu erstellen.

Für jede Position ist ein eigenes Aufmaßblatt zu erstellen. Die Aufmaßblattnummer muss mit der zugehörigen Adresse der entsprechenden Zeile in der Mengenermittlung übereinstimmen.

Schlussrechnung:

Die Schlussrechnung ist als solche zu kennzeichnen.

Mit der Schlussrechnung hat der Auftragnehmer u.a. folgende Bescheinigungen vorzulegen:

Ein Satz Lagepläne M. 1 : 500 als Abrechnungszeichnung mit dem tatsächlichen Ist-Zustand nach der Baumaßnahme.